

## Zulassungsurkunde

Nach § 8.04 Nr. 2 der Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV), und Art. 1 der Verordnung über die Erteilung von Radarpatenten auf den Bundeswasserstraßen außerhalb des Rheins (RadarPatEVB)

ist für Radarsimulatoren, an denen praktische Prüfungen zum Erwerb des Radarpatentes für die Binnenschifffahrt durchgeführt werden sollen, eine Zulassung erforderlich.

Auf Grund der am 24. Januar 2014 erfolgreich absolvierten Prüfungen wird dem Radarsimulator der Wasserschutzpolizeischule Hamburg

### WSPS RADARSIMULATOR (RASI - III)

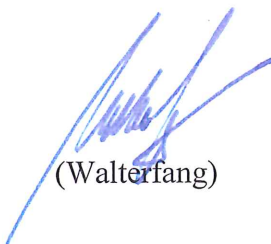
nach dem Ersatz der Binnenschifffahrts-Radargeräte durch neue Geräte des Typs Alpatron JMA 610 (ZKR-Zulassungs-Nr. R-4-15) für die Durchführung von Radarpatentprüfungen im Sinne der oben genannten Verordnungen die Zulassung erteilt.

Die zu Grunde liegenden Prüfungen und Ergebnisse sind in dem Prüfungsvermerk der FVT vom 30. Januar 2014, der Bestandteil dieser Zulassung ist, bescheinigt.

Fachstelle für Verkehrstechniken

Koblenz, den 30.01.2014

im Auftrag



(Walterfang)

